

Digitale Barrierefreiheitserklärung der HEK Service-App

Barrierefreiheitserklärung HEK Service-App

Die Hanseatische Krankenkasse (im Folgenden: HEK) bemüht sich, ihre HEK Service-App, im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) barrierefrei zu gestalten. Die Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit wird im Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln) verlangt. Die technischen Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0.

Diese Erklärung gilt für das Angebot unserer HEK Service-App (Version 8.x.x).

Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung wurde am 16.01.2024 überarbeitet. Die Überprüfung der digitalen Barrierefreiheit wurde im Rahmen einer Selbstbewertung durchgeführt.

Werden die Anforderungen zur Barrierefreiheit erfüllt?

Diese App ist teilweise barrierefrei. Es werden teilweise die Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt.

Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

- Bedienelemente ohne Alternativtexte: Alternativtexte fehlen oder beschreiben die Aktion nicht ausreichend.
- Die Bildschirmausrichtung ist beschränkt: Es ist nicht möglich vom Hochformat in das Querformat zu wechseln. Für Tabellen wird das Querformat erzwungen.
- App ist nur teilweise ohne Farben nutzbar: Inaktive Buttons unterscheiden sich nur durch Farbe zu den aktiven Buttons.
- Textgröße nicht durchgängig veränderbar: Textgrößen lassen sich nicht vollumfänglich individuell anpassen.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die bekannten, bestehenden Barrieren der Dienste zu beheben und somit die Zugänglichkeit der HEK Service-App zu verbessern. Im Rahmen der künftigen Release werden die Möglichkeiten zur barrierefreien Nutzung der HEK App erweitert.

Wen können Sie bei Anmerkungen oder Fragen zur digitalen Barrierefreiheit kontaktieren?

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit der HEK Service-App erfragen? Dann können Sie sich gern bei uns unter <https://www.hek.de/formulare/ihre-nachricht-an-die-hek> melden.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung für die HEK Service-App gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG wenden. Die Schlichtungsstelle BGG hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter: www.schlichtungsstelle-bgg.de. Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle BGG unter info@schlichtungsstelle-bgg.de.